



## Öffentliche Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches;

**22. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Egling a.d.Paar für den Bereich „Gewerbegebiet In der Au“**

**Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Egling a.d.Paar hat in seiner Sitzung vom 08. Mai 2018 beschlossen, für den Bereich nördlich von Egling a.d.Paar und westlich der Paar, die Grundstücke Fl.Nr. 660, 661, 662, 663, 656, 657, 658, 673 und 669/1 umfassend (siehe beigefügte Planskizze), die 22. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Egling a.d.Paar durchzuführen. Mit der Ausarbeitung der 22. Änderung des Flächennutzungsplans wurde das Büro Claudia Schreiber Architektur und Stadtplanung GmbH beauftragt.

Ziel der 22. Änderung des Flächennutzungsplans ist die planungsrechtliche Sicherung der weiteren Entwicklung von Gewerbeflächen im Gemeindegebiet Egling a.d.Paar. Demzufolge wird das unmittelbar westlich der Paar gelegene Änderungsgebiet als „Gewerbegebiet“ mit „Grünflächen“ entlang der Paar dargestellt.

Der Gemeinderat hat am 08.05.2018 den Vorentwurf der 22. Änderung des Flächennutzungsplans gebilligt und gleichzeitig beschlossen, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Der Vorentwurf der 22. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus Planzeichnung und Begründung einschl. vorläufigem Umweltbericht, in der Fassung vom 08.05.2018 liegt demzufolge im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit von

### **24. Januar 2019 bis einschließlich 25. Februar 2019**

in der Gemeindeverwaltung Egling a.d.Paar, Hauptstraße 31, in 86492 Egling a.d.Paar während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsichtnahme aus. Die Planunterlagen können ebenfalls online unter [www.egling.com](http://www.egling.com) im Internet eingesehen werden. In diesem Zeitraum können Anregungen und Hinweise schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Im vorläufigen Umweltbericht sind allgemeine, umweltbezogene Informationen zu verschiedenen Schutzgütern aufgeführt, die im Zusammenhang mit der Auslegung des Vorentwurfs bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden können.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Entwurf der 22. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben können.